



## KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE BASEL-LANDSCHAFT

Liebe Eltern

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zur Mündigkeit;
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes);
- **Behandlung** von Karies und Zahnstellungsanomalien;
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen;
- **Eventueller Sozialbeitrag**

Die Gemeinde bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten von zahnärztlichen Behandlungen gestützt auf das Reglement und der Verordnung der Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Lupsingen.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Sozialversicherungstarif.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft.

**Rückseite bitte beachten:**

**Rechte und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft**

Kinder- und Jugendzahnpflege, Lupsingen

Hier abschneiden-----

### **BEITRITTSERKLÄRUNG**

Der/die Unterzeichnete meldet sein/ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege an:

Behandlung bei .....

Name des Kindes: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Kindergarten / 1. Klasse: .....

Nationalität: ..... bei Ausländern Ausweiskategorie  B  C  F\*  
\* F für Flüchtlinge ( Ausweiskopie beilegen)

Name und Vorname der Eltern: .....

.....

Strasse / Nr.: .....

E-Mail: ..... Tel.: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Diese Beitrittserklärung bitte direkt an die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Lupsingen, Liestalerstr. 14, 4419 Lupsingen / Kontaktperson: Daniela Tschopp, Telefon 061 915 90 50 weiterleiten.

## Rechte und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft

Liestal, 9. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege des Kantons Basel-Landschaft angemeldet haben. Dadurch erhalten Sie von der Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Zahnbehandlungen Ihres Kindes.

Vorab schicken wir Ihnen einige nützliche Informationen:

- Sie dürfen Ihren Zahnarzt/ Ihre Zahnärztin frei wählen.
- Sie profitieren von regelmässigen zahnärztlichen Kontrollen, top Präventionsmassnahmen und standesgemässen Behandlungen.
- Um bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet zu bleiben und von den Vorteilen zu profitieren sind Sie verpflichtet mindestens 1 Mal jährlich zur zahnärztlichen Kontrolle zu gehen und die empfohlenen Behandlungen durchführen zu lassen. Nehmen Sie dies nicht wahr, kann ein Ausschluss aus der Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgen
- Wenn Sie Ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet haben, dann haben Sie Anspruch auf den UVG-Tarif von 1.00 (egal ob die Behandlungen bewilligt und subventioniert werden oder nicht).
- **Achtung!** Falls Sie aus dem Kanton wegziehen entfällt der Anspruch auf Leistungen der KJZ, auch wenn sich Ihr Kind in einer laufenden Behandlung befindet.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an Frau Daniela Senapo ([daniela.senapo@bl.ch](mailto:daniela.senapo@bl.ch))

Wir freuen uns Ihr Kind im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege auf dem Weg zu gesunden Zähnen zu begleiten.

Freundliche Grüsse



Dr. med. dent. Anja von Büren, MSc  
Kantonszahnärztin